



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/150/2018 / öffentlich**

Bezuschussung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	13.06.2018
Verwaltungsausschuss	13.06.2018

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, so rechtzeitig einen Vorschlag für die Zuschussung von Kindergartengruppen in freier Trägerschaft zu arbeiten, dass eine Beschlussfassung und evtl. Auszahlung von Fördermitteln noch in diesem Jahr möglich ist. Eine Zuschussung ist an die Zahl der betreuten Kinder aus der Stadtgemeinde Friesoythe zu binden und soll sich an der Bedarfsplanung der Stadt Friesoythe orientieren.

Soweit die freien Träger zusätzliche Gruppen (Bezugspunkt Kindergartenjahr 2017/18 einrichten, werden diese nur bei ausdrücklicher Genehmigung durch die Stadt in eine Förderung einbezogen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Stadt Friesoythe liegen verschiedene Anträge auf Zuschussung von Kitagruppen aus dem Montessori-Kinderhaus und dem Weidenkörbchen für Kinder vor. Die Höhe der beantragten Zuwendungen und die Finanzierungsaufstellungen sind stark abweichend.

Nach überschlägiger Berechnung kosten städtische Kindergartenplätze (unabhängig von den Betreuungszeiten) momentan durchschnittlich ca. 3.400,00 €, ohne Abschreibungen. Nach Änderung der Fördersätze werden Kindergartenplätze voraussichtlich mehr kosten. Eine genaue Berechnung ist derzeit noch nicht möglich.

Für die kirchlichen Kindergartenplätze wird ein ähnlich hohes Nettodefizit pro Platz gezahlt (ohne Abschreibungen und Investitionszuwendungen). Die letzte vorliegende Abrechnung des Offizialates Vechta stammt aus dem Kindergartenjahr 2015/2016. Demnach sind im Durchschnitt Kosten in Höhe von ca. 3.400,00 € pro genehmigten Platz entstanden (Kosten pro belegtem Platz höher, da nicht alle Plätze vergeben!). Dieser Betrag wird aber aufgrund der tariflichen Erhöhungen in dem Jahr 2017/18 höher ausfallen. Ob die vom BMO nunmehr angestrebte Regelung einer 15%-igen Kostenbeteiligung auf alle Kosten gerechnet und für alle KiTas geltend eine finanzielle Entlastung für die Stadt bringt, bleibt abzuwarten. Derzeit ist das nicht erkennbar, weil das BMO einen Teil der Kosten bislang voll übernommen hat – was wegfallen wird – und eine deutlich höhere Verwaltungskostenpauschale fordert.

Bei den beantragenden Kindertagesstätten in freier Trägerschaft ergeben sich so starke Abweichungen von den o.g. Durchschnittssätzen, dass eine sachgerechte Beurteilung der vorgelegten Daten nicht möglich ist. Es ergeben sich zudem logische Fehler bei der Angabe zur Finanzbeihilfe des Landes, zu den Personalkosten u.ä. Aus diesem Grunde wird die Vergleichsberechnung der Verwaltung nicht vorgelegt, weil hieraus Rückschlüsse zu Betriebsinterna gezogen werden könnten.

Zum kommenden Kindergartenjahr soll das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in verschiedenen Punkten geändert werden. Die größte geplante Veränderung wird die Beitragsfreiheit für Kinder in Tageseinrichtungen werden, die das dritte Lebensjahr vollendet haben. Nach Gesetzesentwurf soll es einen Anspruch auf kostenlosen Kitabesuch von 8 Stunden täglich geben. Außerdem soll die Sprachförderung auf die Kindergärten verlagert werden. Zur Finanzierung dieser Punkte ist die Anpassung der Finanzhilfe geplant. Die Spitzenverbände und

die Landesregierung haben bisher jedoch noch keine Einigung erzielt. Daher ist die Finanzierung der Kindergärten ab Sommer 2018 noch nicht berechenbar.

Insgesamt ist nicht absehbar, welche konkreten Auswirkungen die Änderung des KiTaG haben wird. Für die Verwaltung sind vor allem folgende Punkte wichtig zu erfahren, um eine Beurteilung abgeben zu können:

1. Welche Jahreswochenstundenpauschalen werden zugrunde gelegt? Die aktuellen Pauschalen entsprechen nicht den tatsächlichen Arbeitgeberpersonalkosten der Kommunen.
2. Wie werden Sonderöffnungszeiten und Betreuungszeiten über 8 Stunden hinaus behandelt? Es ist nicht geklärt, ob Eltern hierfür zu zahlen haben oder ob dies ganz oder teilweise in der Finanzhilfe berücksichtigt ist. Es besteht die Gefahr, dass Eltern mehr Zeiten für die Betreuung Ihres Kindes buchen als wirklich erforderlich, um im Bedarfsfall auf der sicheren Seite zu sein. Aller Voraussicht nach wird das Mehr an Betreuung die Eltern nicht belasten, auf die Kommunen kommen aber zusätzliche Kosten zu.
3. Was passiert, wenn eine KiTa trotz Beitragsfreiheit einen Elternbeitrag fordert? Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe bzw. die Gemeinden die Beitragsfreiheit sicherzustellen haben, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen wahrnimmt und in dessen Gebiet das Kind wohnt. Konkret heißt es, dass der Anspruch gegenüber der Gemeinde geltend zu machen ist. Noch konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, ob die Stadt Eltern Kosten erstatten muss, wenn eine KiTa trotz Beitragsfreiheit Gebühren erhebt. Eindeutig geregelt ist nach Ansicht der Verwaltung auch nicht, ob die Erhebung von Gebühren zu einem Ausschluss der KiTa von der Finanzhilfe führt.
4. Wie weit geht der Einfluss auf die Platzwahl? Das neue KiTaG wird einige Restriktionen wie die Beschränkung auf bestimmte Anmeldetage ausräumen. Andererseits ergeben sich Widersprüche hinsichtlich der Erfüllung des Rechtsanspruchs. Dieser besteht nur für einen Halbtagsregelplatz, es werden aber auch Ganztagsbetreuungen mit Finanzhilfe gefördert.
5. Wie ist die räumliche Ausrichtung der Bedarfsplanung der Stadt zu werten? Die Stadt Friesoythe hat mittlerweile eine Bedarfsplanung verabschiedet, die einen Bedarf in den Ortsteilen Friesoythe und Altenoythe ausweist. In den Außenbereichen sind i.d.R. noch Möglichkeiten vorhanden, teilweise sogar Plätze frei. Wenn jetzt z.B. eine Einrichtung, die in räumlicher Nähe zu noch aufnahmefähigen Einrichtungen liegt, finanziell gefördert wird, muss die Stadt hier dann trotzdem das Angebot mit einbeziehen? Schließlich sind ohnehin finanzierte Plätze im Einzugsgebiet vorhanden, während die Plätze bei den privaten Anbietern zusätzliche Kosten verursachen.

In der Sitzung des „Arbeitskreises Kindergärten“ beim BMO am 24. Mai 2018 wurden diese Fragen ebenfalls angesprochen, wobei keine beteiligte Kommune Antworten hatte.

Eine Rücksprache mit der Gemeinde Saterland hat ergeben, dass diese sich ebenfalls mit der Förderung privater KiTas befasst. Die Gemeinde fördert seit dem Kindergartenjahr 2017/18 eine private Einrichtung im Gemeindegebiet, die im letzten Jahr neu eingerichtet wurde und die kirchlichen und kommunalen Kindertagesstätten entlastet hat. Ohne diese private Einrichtung hätten Absagen erteilt werden müssen. Der Einrichtung wurde aufgegeben, sich den geltenden kommunalen und kirchlichen Gebührensatzungen anzupassen.

Der Förderbetrag seitens der Gemeinde Saterland betrug 3.600 € und ergab sich als Durchschnittswert aus den Defiziten der kommunalen und kirchlichen KiTas im Saterland.

Anlagen

2018 03 02 Antrag Weidenkörbchen

2018 03 18 Antrag Montessori

Bürgermeister